

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 18. Freitag den 4. März 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Nagold.

Nagold. (Vorladung zur Aushebung.) Unerachtet sämtlichen Militärpflichtigen, schon bei Berichtigung der Listen eröffnet worden ist, daß die heurige Rekruten-Aushebung den 8. März dieses Jahres beginne, so sieht man sich doch — um jeder Störung im Geschäfte vorzubeugen, veranlaßt, sämtlichen Ortsvorstehern aufzugeben, mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden an gedachtem Tage früh 7 Uhr um so zuverlässiger auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, als die Nicht-Beachtung dieser Anordnung für die Ortsvorsteher Geld- für die Militärpflichtigen aber Gefängniß- Strafen nach sich ziehen würde.

Zugleich haben die Ortsvorsteher sämtliche Militärpflichtige zu warnen, sich namentlich auf dem Rathhause Erweise zu erlauben, indem solche zu Aufrechthaltung der Ordnung sogleich mit Strenge geahndet werden müßten.

Den 23. Febr. 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Sämtliche Königl. Pfarrämter des hiesigen Gerichtsbezirks ersucht man, innerhalb 8 Tagen hieher anzuzeigen, ob und welche Verhelichungen und Todesfälle von Personen, welche in der Rangordnung vom J. 1821 Reg. Bl. Nro. 78. in der siebenten und den weiteren Rangstufen abwärts enthalten sind, im Jahr 1824 in ihrem Kirchsprengel vorkamen.

Diese Anzeigen bittet man künftighin, je am letzten März, Juni, September und December zu wiederholen.

Den 2. März 1825.

K. Oberamtsgericht,

Tübingen. Alle diejenigen, welche dem Waldhornwirth Manz etwas schulden, werden hie mit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, bei Gefahr der doppelten Bezahlung, nicht an Manz selbst, sondern an den aufgestellten Güterpfleger, Jakob Steinhilber in Derendingen, zu entrichten.

Den 2. März 1825.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden Ganntsachen werden an den angezeigten Tagen Morgens 8 Uhr die Schuldenliquidationen vorgenommen.

men, und dabei Vergleichs-Versuche gemacht werden, und zwar bei

1) Johann Martin Maier, von Mbsingen, am

Dienstag den 22. Merz d. J.
auf dem Rathhause allda.

2) Elias Meier, Bürger und Weber von Bodelshausen, am

Mittwoch den 23. Merz d. J.
auf dem Rathhause in Bodelshausen.

Alle Diejenigen nun, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Ganntmassen zu machen, oder sich etwa für die Gemainschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an den festgesetzten Liquidations-Tagsfahrten auf den Rathhäusern genannter Orte, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen.

Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 22. Februar 1825.

K. Obergericht.

Obergericht Herrenberg.

Herrenberg. Bohnsdorf. (Ausruf an die Bürgerschafts-Gläubiger des verstorbenen Schultheiß Johann Jacob

Rußmaul.) Es vermuthen die Erben des kürzlich verstorbenen Schultheiß Johann Jacob Rußmaul von Bohnsdorf, daß derselbe einige — ihnen unbekanntes Bürgerschafts-Verbindlichkeiten eingegangen habe.

Auf ihr Ansuchen werden nun alle Diejenigen, welchen der verstorbene Schultheiß Rußmaul als Bürge verbindlich ist, hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 90 Tagen, von Morgen an gerechnet, bei dem Gemeinderath in Bohnsdorf anzumelden. Gegen Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden den Schultheiß Rußmaul'schen Erben alle — ihnen derzeit zustehende Einreden vorbehalten werden.

So beschlossen in dem Kdniglichen Obergericht.

Den 25. Febr. 1825.

Obergericht,
Feyer.

Lübingen. (Wohnungen für Honoratioren.) Im Jahr 1818 fand man sich von Seiten des Stadtrathes, in Uebereinstimmung mit dem Bürger-Ausschusse, bewogen, Baulustige zu Erbauung neuer Wohngebäude unter Zusicherung verschiedener Vortheile öffentlich aufzurufen. Dieser Ausruf hat auch die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht.

Nicht nur sind innerhalb der Stadt mehrere ansehnliche Gebäude theils neu aufgeführt, theils zu sehr anständigen und geräumigen Wohnungen erweitert, sondern es sind auch mehrere neue Gebäude in den nächsten und angenehmsten Umgebungen der Stadt aufgeführt worden, welche sowohl von innen als außen jeder Forderung entsprechen. Wir können daher die bündige Versicherung hie mit öffent-

lich aussprechen, daß es an Wohnungen für Familien jedes Standes nicht fehle, daß die Miethpreise in angemessenem und billigem Verhältnisse stehen; dabei ist die Einrichtung getroffen, daß jede vakante Wohnung von dem Polizei-Amte aufgezeichnet wird, und so sich ein Miethluster nach Belieben Kenntniß von allen zu vergebenden Wohnungen verschaffen kann.

Unter den mancherlei Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten die der Aufenthalt hier darbietet, verdienen hier wohl die in so blühendem Zustande befindlichem neueren Erziehungs-Anstalten für beide Geschlechter genannt zu werden; und welcher Vorzug für Eltern, die ihre Söhne dem gelehrten Stande widmen wollen, solche unter ihren Augen ihrer Bestimmung entgegen reifen zu sehen!

Den 19. Februar 1825.

Stadtschultheißenamt
und Stadtrath.

Lübingen. Die letzte Hospital-Wald-Parzelle der Schachenrain genannt und 10 Morgen 137 Rth. im Meß haltend, ist um die Summe —: 650 fl. angekauft, und wird nächsten

Dienstag den 8. Merz.

zum Aufstreich gebracht, zu welcher Verhandlung die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Merz 1825.

Wald-Verwaltungs-Commission,
Fehleisen,
Ruoff,
Heßmann.

Mähringen, Oberamts Horb. (Hofguts-Verpachtung.) Das eine halbe Stund von hier entfernt liegende dießherrschafliche Hofgut zu Dommelsperg, dessen Pacht-

zeit auf Georgi d. J. zu Ende geht, und welches neben den erforderlichen Oekonomiegebäuden in 83 Juchert Acker, in allen 3 Zelgen, und 15¹/₂ Manns-Mad Wiesen besteht, wird am

Donnerstag den 17. Merz d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem Maierei-Gebäude zu Dommelsperg auf weitere 6 Jahre, unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratification, verpachtet werden. Liebhaber werden daher eingeladen, versehen mit oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über Prädicat und Vermögen, sich bei der Verhandlung einzufinden; wobei noch bemerkt wird, daß dem Pächter ein Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr von circa tausend Gulden nutznießlich überlassen werden kann.

Den 24. Februar 1825.

Freiherrl. v. Münch'sches
Rentamt.
Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Aus dem Vermögen des Johann Philipp Niebert, Kirchners, verkauft der Unterzeichnete auf Stadtschultheißenamtlichen Auftrag.

Die Hälfte an Einem Morgen $\frac{1}{2}$ Brtl. 16 Rth. Weinberg und Vorleh im Eslingsloh. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Den 20. Februar 1825.

Stadtrath Heßmann.

Lübingen. (Acker feil.) Ein dem Röhbirten Stähle gehöriger halber Morgen Acker im Bankheimer Thale, wird auf Stadtschultheißenamtliche Verfügung verkauft, durch

Fr. Baur.

Lüdingen. (Gut feil.) Wer des verstorbenen Stifts-Messners Kämmerle, ungefehr Einen Morgen haltenden Weinberg, woran der größere Theil Vorleh, auf welchem sich etlich und 30 tragbare Bäume befinden, im Haafenbühl, kaufen will, kann sich bei dessen Sohn melden.

Lüdingen. (Güterverkauf.) Jacob Brobbel, Weingärtner, ist Willens ungefehr $\frac{1}{2}$ Mannsmad Wiesen im Neckarthal, 6 Brtl. Acker im Rosenthal, $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Kling, und 1 Brtl. auf dem Steineberg zu verkaufen.

Lüdingen. (Gut feil.) Martin Karzer verkauft ungefehr $\frac{1}{2}$ Mannsmad Wiesen im Ammerthal bei der Schleifmühle.

Lüdingen. (Zu verkaufen oder zu verleihen.) Fünf Brtl. 7 Rth. Wiesen im Neutlinger Steig. Das Weitere bei Bäcker Schmid und Wagner Heritter.

Lüdingen. (Hausverkauf.) Unter dem Haag ist ein halbes Haus aus freier Hand dem Verkauf ausgesetzt. — Es besteht dasselbe in einer Stube und Stubenkammer, nebst einer Dehrnkammer und Küche mit einem Backofen und Brennhasen. Im dritten Stock eine verschlagene Bänkekammer, dergleichen im vierten Stock, im fünften Stock noch eine verschlagene Bänkekammer, eine verschlagene Holzlege neben der Hausthüre. Stallung zu drei Stück Vieh, sammt einer eigenen Dungstatt. Einen abgesonderten gewölbten Keller, das halbe mit steinernen Platten belegte Scheuerle. Die Liebhaber können sich dießfalls täglich an die Unterzeichnete wenden.

Jung Johannes Waiblingers,
Weingärtners Wittwe.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.) Eine Stube, Stubenkammer und Bänke, ist bis nächst Georgi zu vermietthen, bei
F. G. Müller, Küfer,
im Hintergäßle.

Lüdingen. (Gefundenes.) Wenn ein Küfer-Hammer oder Schlägel abhanden gekommen ist, beliebe sich zu wenden an

Roß,
Dreher-Obermeister.

Lüdingen. (Vbringweiler Blaiche.) Mit dem Auslegen der Leinwand auf der rühmlichst bekannten Vbringweiler Blaiche wird bei fortwährend günstiger Witterung der Anfang gemacht werden. Da dieselbe fortfährt, vorzüglich schöne Arbeit zu liefern und sich auch durch sorgfältige und der Dauerhaftigkeit unschädliche Behandlung auszeichnet, so habe ich auch für dieses Jahr die Einsammlung wieder übernommen, und bitte um die Fortsetzung des, dieser Blaiche-Anstalt bisher geschenkten Zutrauens.

Im Februar 1825.

W. C. Fischer. jun.

Lüdingen. Auf der herrschaftlichen Bestand-Blaiche in Urach wird jetzt bald der Anfang mit dem Blaichen gemacht werden. Ich ersuche das zum Blaichen dahin Bestimmte an Leinwand, Garn und Faden in meiner Handlung abzugeben, und versichere zum Voraus die billigste und sorgfältigste Behandlung der dahin bestimmten Blaiche-Waaren zu völliher Zufriedenheit der Eigenthümer.

Heinrich Efferenn.

Hierzu eine Beilage.